Antrag
auf Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien für das Jahr 2025

☒ Zutreffendes in diesem Antrag an entsprechender Stelle bitte ankreuzen!

Eingangsstempel

Verbandsgemeindeverwaltung
Fachbereich Bauen - Planen - Umwelt
Kirburger Straße 4
56470 Bad Marienberg

Ich beantrage für die Errichtung der umseitig angekreuzten Anlage/n zur Nutzung erneuerbarer Energien in meinem **ausschließlich privat- und selbstgenutzten** ☐ **Einfamilienhaus** ☐ **Zweifamilienhaus** eine pauschale Förderung.

I. Antragsteller/in

Name, Vorname	Telefon (tagsüber)
Straße, Hausnummer	Fax
Postleitzahl, Ort	E-Mail-Adresse
Bankverbindung	Kontoinhaber
IBAN	BIC

II. Angaben zum Gebäude in dem die Maßnahme durchgeführt werden soll

PLZ, Ort	Straße, Hausnummer
Baujahr:	Der Ersatz von Anlagen nach Ziffer III. ist älter als 2 Jahre ☐ ja ☐ nein ☐ bisher noch nicht vorhanden

III. Art der Maßnahme/n zur Nutzung erneuerbarer Energien und Höhe der Förderung		
☐	**Solaranlage zur Brauchwasseraufbereitung** Bruttokollektorfläche: _____ m² Kollektortyp: ☐ Flachkollektor ☐ Luft- oder Speicherkollektor ☐ Röhrenkollektor	**250,00 €**
☐	**Solaranlage zur Brauchwasseraufbereitung und zur Heizungsunterstützung** Bruttokollektorfläche: _____ m² Kollektortyp: ☐ Flachkollektor ☐ Luft- oder Speicherkollektor ☐ Röhrenkollektor	**500,00 €**
☐	**Pelletofen mit mind. 90% Wirkungsgrad und eingebauten Wassertaschen zur Heizungsunterstützung** Leistung der Feuerstätte: _____ kW	**500,00 €**
☐	**Feuerungsanlage mit festen Biomassen (Pellets oder Hackschnitzel), Kesselwirkungsgrad mind. 90 %** Leistung der Feuerstätte: _____ kW	**500,00 €**
☐	**Wärmepumpe nach DIN EN 14511 als alleinige Heizquelle** zur Deckung des kompletten Wärmebedarfs für ein Objekt, oder als Bestandteil einer Hybrid-heizung	**500,00 €**
☐	**Brauchwasser-Wärmepumpe** zur ausschließlichen Bereitstellung von Warmwasser	**250,00 €**

IV. Fördervoraussetzungen

Mir ist bekannt, dass

- es sich bei der Förderung um eine freiwillige Leistung der Verbandsgemeinde Bad Marienberg handelt und somit kein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht.
- die Bewilligung und Auszahlung der Förderung erfolgt nach der Reihenfolge der vollständig eingegangenen Verwendungsnachweise (Der Posteingangsstempel der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg ist maßgebend!).
- kein Anspruch auf Förderung mehr besteht, sobald die Haushaltsmittel erschöpft sind oder eine Haushaltssperre ergangen ist.
- für die Auszahlung der Förderung der Nachweis des hydraulischen Abgleichs, die Vorlage der Unternehmerbescheinigung (Konformitätserklärung) und die Schlussrechnung des Handwerkers erforderlich ist.
- der Prüfung der beantragten Maßnahme die "Richtlinien der Verbandsgemeinde Bad Marienberg für die Förderung von Maßnahmen zur Nutzung regenerativer und alternativer Energien für das Kalenderjahr 2025“ zu Grunde liegen.
- Ausgaben nur förderfähig sind, die sich unmittelbar auf die beantragte Maßnahme beziehen und nachgewiesen werden können.
- Eigenleistungen nicht gefördert werden.
- Nebenleistungen (z. B. Wandverkleidungsarbeiten, Entsorgungsleistungen) nicht gefördert werden.
- ich die geförderte Anschaffung und die professionelle Installation von Anlagen nach Ziffer III. mindestens zwei Jahre zweckentsprechend betreiben werde und innerhalb dieses Zeitraumes die geförderten Gegenstände nicht weiterveräußern werde.
- die Bewilligung bei einem schuldhaften Verstoß gegen die Richtlinie über die „Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ der Verbandsgemeinde Bad Marienberg oder gegen Auflagen der Bewilligung und bei zweckfremder Verwendung jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden können. In diesen Fällen sind bereits ausgezahlte Zuwendungen zurückzuerstatten.

- die begründeten Unterlagen zu meinem Antrag (insbesondere Handwerkerrechnungen und Zahlungsbelege) fünf Jahre lang aufzubewahren sind.
- ich selbst abklären muss, ob und inwieweit ein „Kumulierungsverbot“ von anderer Seite besteht, sofern ich weitere öffentliche Förderungen für dieselbe Maßnahme in Anspruch nehme.

V. Erklärungen

Ich erkläre, dass

- **ich mit der Maßnahme zur Nutzung erneuerbarer Energien noch nicht begonnen habe.**
- ich Eigentümer/in bzw. Miteigentümer/in des Anwesens nach Ziffer II bin.
- es sich bei dem Gebäude nach Ziffer II. nicht um gewerbliche Räumlichkeiten handelt.
- es sich bei der/den Anlage/n zur Nutzung erneuerbarer Energien nicht um einen Eigenbau und nicht um einen Prototypen handelt.
- die Anlage/n zur Nutzung erneuerbarer Energien aus neuen Teilen besteht/en, die im Rahmen der in diesem Antrag beschriebenen Maßnahme/n angeschafft werden.
- in der Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse überwiegend naturbelassenes Holz verfeuert wird und nicht der Verfeuerung von Abfallstoffen (Restholz) aus der gewerblichen Be- und Verarbeitung von Holz dient.
- es sich bei der Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse um keine Einzelfeuerstätte (z. B. Heizungsherd, offener Kamin, Einzelzimmerofen) handelt.
- der beantragte oder bewilligte Zuschuss nicht abgetreten wird.
- die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.
- der Ersatz von Anlagen nach Ziffer III. an dem bestehenden Heizsystem, zum Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme seit mehr als zwei Jahren installiert sind.
- ich der Eigentümer des Heizsystems bin.
- über mein Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist. Ebenso bin ich nicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nach § 802 Buchstabe c) der Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 der Abgabenordnung (AO) verpflichtet oder wurde diese von mir abgenommen.
- ich mit der elektronischen Speicherung meiner Antragsdaten einverstanden bin.
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.
- ich die „Richtlinie der Verbandsgemeinde Bad Marienberg für die Förderung von Maßnahmen zur Nutzung regenerativer und alternativer Energien für das Kalenderjahr 2025“ anerkenne. Den Erhalt dieser Richtlinien bestätige ich hiermit.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Antragssteller/s/in